

Vereinbarung über Ausfallhonorar

zwischen

Hausarztpraxis Dr. Büscher und Brombach
Wahlscheider Straße 29
53797 Lohmar

und

Name

Für eine Ultraschalluntersuchung sowie ein Hautkrebsscreening halten wir als Terminpraxis den Termin ausschließlich für Sie frei. Bei Nichterscheinen ist es in der Regel nicht möglich, einen anderen Patienten im geplanten Zeitfenster zu behandeln. Sollten Sie Ihren Termin ohne abzusagen (mindestens 24 Stunden vor Termin telefonisch) und ohne Begründung (wie zum Beispiel eine akute Erkrankung) nicht wahrnehmen, behalten wir uns vor, Ihnen nach § 615 BGB ein Ausfallhonorar von **20 Euro** in Rechnung zu stellen.

Lohmar, den

Unterschrift